

Rundbrief 15/2019 (Nr. 19)

Recht auf Videoaufzeichnungen erstritten

Eine Erfolgsgeschichte von "Nasch dom": Aktivist*innen erhielten die Erlaubnis, die Sprechstunde eines Mitglieds des Repräsentantenhauses per Video aufzuzeichnen.

Leider entstehen manchmal während der Sprechstunden der Vertreter*innen der staatlichen Organe mit den Aktivist*innen der Initiative "Unser Haus" Konfliktsituationen oder Provokationen, bei denen die Beamt*innen die Aktivist*innen des ungehörigen, unangemessenen Benehmens (z. B. Fluchen) beschuldigen. Das ist mit unangenehmen Folgen verbunden, bis hin zur Protokollerstellung und der Verhaftung für 15 Tage.

Der effektivste Weg, eine*n Aktivist*in in einer solchen Situation zu schützen, ist, ihren*seinen Besuch bei einer*m Beamt*in oder seiner*m Stellvertreter*in von Anfang bis Ende der Sprechstunde per Video aufzuzeichnen.

Die Abgeordnete Ryneiskaya aus Babruisk protestierte gegen die Videoaufnahmen von ihren Sprechstunden, in denen ihre Gespräche mit den Bürger*innen aufgezeichnet worden waren und verbot einem Aktivisten von "Nasch Dom", ein Video von ihrem Gespräch mit ihm zu drehen.

Die Aktivist*innen von "Nasch dom" appellierten an den Vorsitzenden des Repräsentantenhauses der Nationalversammlung der Republik Belarus Andreichenko und schlugen vor, ein Klärungsgespräch mit der Abgeordneten des Repräsentantenhauses Ryneiskaja über die Nutzung von Medien (Fotos und Videos) bei den Bürgersprechstunden zu führen.

Nach dem Studium aller Dokumente kam Andrejtschenko zu dem Schluss, dass es absolut legal sei, wenn die Aktivist*innen während ihrer Besuche bei den Abgeordneten sich selbst filmten. Mit anderen Worten, "Nasch dom" kann alle seine Besuche bei den Abgeordneten filmen.